

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 13. September 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1666**

A07/1

Aktenzeichen I A 2 - LF  
bei Antwort bitte angeben

Lisa Fuest  
Telefon 0211 855-4732  
Telefax 0211 855-3683  
lisa.fuest@mags.nrw.de

## für den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

### Bericht: „Geplantes Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Unterausschusses Personal des Haushalts- und  
Finanzausschusses, Frau Carolin Kirsch MdL, hat mich auf Grundlage  
eines Schreibens der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht  
zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Unterausschuss Personal  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Geplantes Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz“**

---

Die Landesregierung hat die Schaffung eines Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz beschlossen. Hierzu sollen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die Aufsichtsbefugnisse im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), die Fachkompetenz des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und des Landesinstituts für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen (LIA) in einer neuen zentralen Behörde gebündelt werden.

Durch die Schaffung der neuen Zentralbehörde soll eine stärkere und vereinfachte Durchsetzungsfähigkeit des Gesundheitsministeriums bei der Erteilung von landesweit einheitlichen Handlungsanweisungen sowie bei der Umsetzung von fachlichen Empfehlungen, einheitlichen Standards und Leitlinien bei den wichtigen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes erzielt werden. Darüber hinaus wird mit der Integration des LIA in das neue Landesamt der Weg zur Stärkung des Arbeitsschutzes weiter fortgeführt.

Ein entsprechendes Errichtungsgesetz wird erarbeitet und soll noch dieses Jahr in den Landtag eingebracht werden. Vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses des Landtags wird die Schaffung des Landesamtes vorbereitet.

Das Personal des geplanten Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz soll sich aus den Stellen des LZG sowie des LIA zusammensetzen. Darüber hinaus ist vorgesehen, Aufgaben von den Bezirksregierungen an das neue Landesamt zu verlagern. Entsprechend wird eine begrenzte Zahl von Stellen von den Bezirksregierungen an das Landesamt übergehen. Zusätzliches Personal ist nicht vorgesehen.

Neben einer übergeordneten Steuerungsgruppe, die sich aus Vertretungen des MAGS, des LZG und des LIA sowie den Personalvertretungen zusammensetzt, wurden drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet, die eine Aufgabenkritik in den Themenfeldern Zentralbereich, Gesundheit und Arbeitsschutz bzw. Arbeitsgestaltung vornehmen. Erst nach Abschluss dieses Prozesses können Aussagen zum Aufbau des neuen Landesamtes getroffen werden. Zudem laufen aktuell noch die Verhandlungen zwischen den Bezirksregierungen und dem MAGS zur Verlagerung der konkreten Aufgaben. Auch hier sind die Ergebnisse abzuwarten, da diese ebenfalls Einfluss auf mögliche Organisationsstrukturen nehmen werden.